



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03345**
Datum: 04.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5810220/6600.10.30
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	30.11.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.12.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.12.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2022, die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Mehraufwendungen im Stadtbahnprogramm

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA, die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen und die Mehraufwendungen im Stadtbahnprogramm.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2022	18.903.601,00	1.54702
	Aufwand (gesamt)	2022	18.903.601,00	1.54702
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022	628.700,00	8.54702010
	Auszahlungen (gesamt)	2022	628.700,00	8.54101085 8.54101086 8.54401017 8.54401026

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2022, die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Mehraufwendungen im Stadtbahnprogramm

Nach den Festlegungen des Landes über die Zuweisung von Regionalisierungsmittel über §§ 8 und 9 des ÖPNVG LSA kann die Stadt Halle (Saale) mit einem

Zuschuss aus § 8 von für das Jahr 2022 rechnen.	7.571.300 €
EFRE Zuschuss E-Busförderung	1.188.653 €
NASA Zuschuss E-Busförderung	78.000 €
Entnahme aus der Sonderprosten/PRAP 2022:	6.279.147 €
Zuschuss aus § 9 von für das Jahr 2022 rechnen.	3.515.400 €
Gesamt:	18.903.601 €
Einzahlungen aus § 8 im Finanzplan	628.700 €
Davon werden für Aufwendungen/Auszahlungen in 2022 benötigt.	<u>19.532.301 €</u>

Die Verteilung der Regionalisierungsmittel ist wie folgt vorgesehen:

Zuschüsse an die HAVAG, den MDV und die Stadt Halle (Saale) für investive und konsumtive Maßnahmen:

Ergebnisplan	1.54702	
Zuschüsse für die Nachrüstung von Barrierefreiheitsausrüstung		120.000 €
Finanzierung STADTLand+		512.800 €
Betriebshof Rosengarten		3.300.000 €
Fahrzeugbeschaffungsprogramm		6.031.300 €
Stadtbahnprogramm		2.090.504 €

Kauf von Elektrobussen	1.485.817 €
Bonuszahlung ÖdA	250.000 €
Unterhaltung von Signal- und Verkehrssicherungsanlagen	100.000 €
Anteil für Betriebskostenzuschüsse an MDV	412.580 €
Erschließung Star Park	800.000 €
Anteil für Planungen im ÖPNV im Fachbereich 66 (Nahverkehrsplan, Investitionsplan und Aufträge für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie Durchführung von Planverfahren im Referat Planungs- und Umweltrecht)	250.000 €
Ausgleich verbundbedingte Belastungen	35.200 €
Gesamt:	<u>15.388.201 €</u>

Zuschüsse an die Stadt für folgende Maßnahmen:

Finanzplan

Bau Bushaltestellen, laufende Straßenbaumaßnahme (Haltestellen) 8.54101085	265.000 €
Tiefbauleistungen laufende Straßenbaumaßnahmen (Haltestellen) Ausgaben 8.54101086	50.000 €
EÜ Merseburger Straße (B91) km 3,91 (6343) Rosengartenbrücke 8.54441017	275.200 €
LZA Dessauer Platz Tiefbauleistungen Ausgaben 8.54401026	38.500 €
Gesamt:	<u>628.700 €</u>

Gesamtsumme: **16.016.901 €**

Zur Festlegung der Aufteilung der 15.388.201 € für Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG gab es Abstimmungen innerhalb der Verwaltung.

Durch die jährliche Festlegung der Mittel für die Regionalisierung durch das Land Sachsen-Anhalt über einen erfolgsabhängigen Verteilerschlüssel ist keine genaue Quantifizierung des Betrags möglich.

Umgang mit den Mitteln aus § 9 ÖPNV-G LSA:

Die Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt belaufen sich auf **3.515.400 €**

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wird die Ausreichung der Mittel für den Ausbildungsverkehr auch über das neue ÖPNVG LSA geregelt. Die Regelungen erfolgen über den § 9. Dieser legt fest, dass die finanziellen Mittel für den Ausgleich der rabattierten Fahrkarten durch den Aufgabenträger den Verkehrsunternehmen zur Verfügung zu stellen ist.

Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen:

Neben den oben aufgeführten Mitteln, die haushaltsneutral sind, erfolgt ein Ausgleich der verbundbedingten Belastungen durch die Stadt Halle (Saale) an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Grundlage dieser Zahlung ist der „Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG vom 05.06.2001. Diese Mittel werden innerhalb des Verbundes zum Ausgleich von Mindereinnahmen vor allem für die HAVAG verwendet. Für das Jahr 2020 ist laut Finanzplan des MDV eine Zahlung in Höhe von

958.000 €

in dem **PSP-Element 1.54702** enthalten. Davon werden 35.200 € durch Regionalisierungsmittel des Landes gedeckt. Der Eigenmittelanteil der Stadt aus dem SK 53162000 beläuft sich somit auf

922.800 €

Zuschuss an die HAVAG aus Mehraufwendungen:

Im Zuge des Stadtbahnprogrammes Halle werden Leistungen der HAVAG für Bauleistungen des Individualverkehrs erbracht. Für einen Teil dieser Leistungen kann die HAVAG keine Vorsteuerabzugsmöglichkeit in Ansatz bringen. Aus diesem Grund wird im Jahr 2022 ein Betrag von 621.921,00 € in dem PSP-Element 1.54702 eingestellt. Der Ausgleich erfolgt über den Ergebnishaushalt der Stadt Halle aus dem SK 53153005.

Zusätzlich wird für die HAVAG ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6.436.040 € gewährt aus dem SK 53153004.

Änderung ÖPNV G LSA zum 01.01.2020

Mit der Änderung des ÖPNV G LSA zum 01.01.2020 werden zusätzliche Mittel dem Aufgabenträger zur Verfügung gestellt.

Da über die Höhe und das Prozedere der Antragstellung, der Verwendung, des Verwendungsnachweises und der Verwendungsnachweisprüfung noch keine Informationen vorliegen, wird der Stadtrat zeitnah informiert.

Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Mittel haushaltsneutral der HAVAG zur Verfügung gestellt werden. Sie sind in erster Linie für eine Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms nach GVFG vorgesehen. Dem Stadtrat werden bei Feststellung der Höhe der finanziellen Mittel Anträge auf einen überplanmäßigen Haushaltsansatz zur Entscheidung vorgelegt

Sollten im laufenden Kalenderjahr Änderungen im Zuschussbedarf beim Vorhaben Stadtbahnprogramm oder anderen Programmen auftreten, werden diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Mittel ausgeglichen. Diese Änderungen werden in den jeweiligen Haushaltsberatungen des Stadtrates eingebracht.

2. Pro und Contra

Pro

Die Stadt Halle (Saale) als Aufgabenträgerin für den ÖSPV in der Stadt Halle (Saale) ist für die Planung und finanzielle Sicherstellung der HAVAG zuständig.

Für die ordnungsgemäße Absicherung dieser Aufgabe muss der mögliche finanzielle Rahmen für die HAVAG immer im Vorjahr abgesteckt sein. Mit der Vorlage wird eine Planungssicherheit für die HAVAG erreicht und die Forderungen der EU zur Verhinderung von Überkompensationen erfüllt.

Contra

Ohne den Beschluss zur Verwendung der ÖPNV G Mittel des Landes ist eine Planung und Absicherung von Maßnahmen des ÖPNV In der Stadt Halle nicht möglich. Die Verwendung der Mittel kann nicht gesetzeskonform abgerechnet werden. Die Möglichkeit der Rückforderung von Mitteln durch das Land wäre möglich.

3. Klimawirkung

Die Beschlussfassung selbst führt zu keinen Veränderungen des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung. Der Beschluss gibt die Möglichkeit den Satus Quo zu erhalten.
ten.